



Kinderschutzkonzept gemäß § 45 Bundeskinderschutzgesetz

**Kindertagesstätte Rainrod Magistrat der
Stadt Schotten**

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Trägers	Seite 2
2. Vorwort der Mitarbeitenden	Seite 3
3. Unser Leitbild	Seite 4
4. Räumliche und strukturelle Bedingungen	Seite 5
5. Sicherstellung des Schutzauftrages im Rahmen des §8a	Seite 7
6. Kooperationspartner im Kinderschutz	Seite 9
7. Partizipation & Beteiligung im Kinderschutz	Seite 10
8. Beteiligung von Eltern	Seite 11
9. Sicherstellung des Schutzkonzeptes gemäß § 45 durch Auswahl des Personals	Seite 13
10. Verhaltensampel	Seite 14
11. Regulation Nähe und Distanz	Seite 18
12. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 19
13. Anhänge	Seite 23

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weitreichende Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Die Veränderungen betreffen auch Fragen des Kinderschutzes in unseren städtischen Kitas. So verpflichtet §45 die Einrichtungen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Andernfalls kann die Betriebserlaubnis entzogen werden.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis, das Sie sicher teilen. Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und zum anderen ein Beitrag zur Gewaltprävention. Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Worte und Handeln Gehör und Beachtung finden, sind stärker und besser in der Lage, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten von anderen zur Wehr zu setzen.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten haben sich intensiv mit allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend mit den Themen

- Gewaltschutz, eigene Haltung und Arbeitsweisen hierzu
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen

beschäftigt und individuelle, auf die jeweilige Einrichtung und deren Gegebenheiten zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt. Zur Umsetzung der präventiven Inhalte sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Bei Neueinstellungen werden die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Zudem wünschen wir uns eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ihre



Susanne Schaab, Bürgermeisterin

2. Vorwort der Mitarbeitenden

Das aktuelle Bundeskinderschutzgesetz fordert uns auf, den Kinderschutz sowie die Möglichkeit der aktiven Beteiligung und Beschwerdemanagement in allen Einrichtungen für Kinder einzuführen und konsequent umzusetzen.

Dies bedeutet für uns, dass wir Standards entwickeln, verankern und überprüfen müssen, und somit die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen sichern und sie vor jeglicher Gewalt schützen.

Gewalt gegen Kinder äußert sich auf verschiedenen Ebenen in Formen von:

- **Vernachlässigungen, Ignorieren grundlegender körperlicher und seelischer Bedürfnisse (Hygiene, Essensentzug/Zwang, mangelnde medizinische Versorgung, rigide Schlafenszeiten, Zwang im Prozess des Sauberwerden...)**
- **Psychische/emotionale Misshandlung (Anschreien, Demütigen, Liebesentzug...)**
- **Körperliche Misshandlung (Schlagen, Schütteln, Einsperren...)**
- **Sexualisierte Gewalt**

Unsere Fachkräfte sind dazu aufgefordert, sich mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen, um den uns anvertrauten Kindern mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten gerecht zu werden.

Das Schutzkonzept der Kita Wiesenwichtel beinhaltet 2 Komponenten, die miteinander korrelieren. Diese sind der Schutzauftrag nach §8a SGB, der sich auf Gefährdungen im familiären Bereich bezieht, sowie das institutionelle Schutzkonzept gemäß § 45 SGB zur Verhinderung von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte.

Im Rahmen der Konzepte bestehen Handlungsanweisungen, bzw. Dokumentationsverfahren zum Schutzauftrag gemäß § 8a.

Des Weiteren erarbeiten wir im institutionellen Schutzkonzept pädagogische Grundsätze und präventive Maßnahmen, sowie einen Notfallplan im Falle eines Übergriffs gemäß der UN-Kinderrechtskonventionen.

Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Die Kita Wiesenwichtel ist für alle Kinder ein Ort zum Lachen, Lernen, Spielen und sich entwickeln.

3. unser Leitbild

Mit diesem Motto möchten wir unser Leitbild eröffnen. Die tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Empathie, Aufmerksamkeit und dem Freiraum der Kinder eigene Entscheidungen treffen zu können. Dieses Leitbild ist bereits auch in der Konzeption der Einrichtung verankert.

Jedes Kind hat das Bedürfnis geliebt und anerkannt zu werden und in einem vertrauten Umfeld ohne Gewalt aufwachsen zu dürfen. Dies ist eines der Rechte der Kinder, an dem sich unser Leitbild orientiert.

Das Zusammenleben aller Beteiligten in der Kita orientiert sich zusätzlich an den Normen und Werten der Gesellschaft, die auch wir im Alltag gegenüber den Kindern repräsentieren. Zur Gestaltung der pädagogischen Beziehungen orientieren wir uns an den Reckhahner Reflexionen.

Diese sind im Einzelnen:

- **Alle Kinder werden wertschätzend angesprochen.**
- **Die pädagogischen Fachkräfte hören den Kindern zu.**
- **Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt, Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.**
- **Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Interessen, Bedürfnisse, Freuden, Nöte, Sorgen und Schmerzen der ihr anvertrauten Kinder.**
- **Alle Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung ihrer Mitmenschen angeleitet.**

Somit ist der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen aller Personen in der Kita unsere Intention. Das Team achtet im Umgang untereinander auf ein konstruktives wertschätzendes Miteinander und steht bei Meinungsverschiedenheiten im kollegialen Austausch.

4. Räumliche und strukturelle Bedingungen der Kita Wiesenwichtel

Die Kita Wiesenwichtel verfügt neben den 3 Gruppenräumen auch zusätzlich über einen Raum der für mehrere Angebote zur Kleingruppenarbeit, zu den Mahlzeiten und für individuelle Betreuungen im 1:1 Modell oder als Rückzugsort genutzt wird.

Weiterhin können wir das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus als Raum für Turnen und freie Bewegungsangebote nutzen. Alle diese Räume sind gut einsehbar.

Unsere Toiletten / Waschräume sind in direkter Nachbarschaft zu den Gruppenräumen, so dass auch hier die Möglichkeit der Einsicht sowie die Wahrung der Privatsphäre besteht.

Der Wickelraum befindet sich im Flur gegenüber dem Gruppenraum der Krippe. Wir wahren die Intimsphäre sowie den Schutz des jeweiligen Kindes, indem wir die Tür einen kleinen Spalt offen lassen im Prozess der 1:1 Situation der Körperhygiene.

Der Schlafraum der Krippenkinder befindet sich mit einer Verbindungstür zum benachbarten Gruppenraum sowie einer weiteren Tür zum Flur. Die Kinder werden im Mittagsschlaf durch das Fachpersonal betreut, bis sie eingeschlafen sind.

Danach begibt sich die Mitarbeitende zurück in den Gruppenraum. Von dort aus findet die Überwachung des Mittagsschlafes der Jüngsten zusätzlich mittels eines Babyphons mit Kamera, statt. Kinder, die aufwachen, werden im Gruppenraum betreut.

Unser großflächiges Außengelände ist ebenfalls gut einsehbar und alle Mitarbeitenden sind beim Spielen der Kinder an verschiedenen Stellen der Wiese für die Kinder ansprechbar. Somit sind die Kinder im Blickfeld des Personals, auch bei Rückzug / Verstecken hinter Bäumen und Büschen.

Die personellen Bedingungen der Kita Wiesenwichtel erfüllen den erforderlichen Mindeststandard und es stehen personelle Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Personalschlüssels im Sinne einer adäquaten Betreuung zur Verfügung.

Im Sinne der Transparenz für die Eltern, stellen wir anhand eines Personalometers die Besetzung der Einrichtung täglich bildhaft dar.

Das System des Personalometers zeigt in der Form einer Pyramide mit den Farben grün, orange und rot an in welchem Bereich sich die Personaldichte befindet und spitzt sich bei Ausfällen bis in den roten Bereich zu.

Kurzfristige Einschränkungen im Bereich der Betreuungszeiten, die ausschließlich in extremen personellen Engpässen vorgenommen werden, erfolgen in Abstimmung mit dem Träger, sowie der Fachaufsicht des Jugendamtes.

Zur Überbrückung personeller Engpässe stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Kurzfristige Überbrückung durch Überstunden/ Mehrarbeit**
- **Anfordern von Vertretungskräften aus den weiteren Kitas der Stadt Schotten,**
- **Kurzzeitige Einstellung von Aushilfskräften zur Überbrückung**
- **Reduzierung von Angeboten z.B. Ausflügen, besondere Fördermaßnahmen... werden vorübergehend eingeschränkt.**
- **Einschränkungen der Betreuung zu den weniger frequentierten Randzeiten (Früh/ Spätbetreuung)**
- **Einschränkungen in der regulären Betreuungszeit, kurzfristige Reduzierungen auf Bedarfsgruppen ausschließlich für Berufstätige in letzter Instanz.**

5. Sicherstellung des Schutzauftrages im Rahmen des §8a (Kindeswohlgefährdung)

Die Eltern, sowie das pädagogische Fachpersonal richten unser Handeln zum Wohle des Kindes aus. Dieser Anspruch des Kindes ist im Bürgerlichen Gesetzbuch §1626 verankert.

Weiterhin verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz unter anderem pädagogisches Fachpersonal zum aktiven Kinderschutz.

Und letztendlich auch im Sozialgesetzbuch ist der Schutz von Kindern ganz hoch angesiedelt und gibt mit dem §8a den Schutzauftrag wieder.

Jedoch ist in keinem dieser Gesetze definiert was genau unter dem Begriff Kindeswohl zu verstehen ist.

Dadurch ist der Begriff des Kindeswohl ein Schlüsselbegriff im Spannungsfeld von Elternrecht und staatlichem Wächteramt sowie das zentrale Instrument zur Auslegung von Kindesinteressen.

Die Definition des Kindeswohls orientiert sich an den grundlegenden Rechten und Bedürfnissen eines Kindes, die z.B. in der Bedürfnispyramide nach Maslow formuliert sind.

Ein weiterer Katalog von kindlichen Grundbedürfnissen wurden von dem amerikanischen Kinderarzt Brazelton, sowie dem Kinderpsychiater Greenspan in ihrem Buch „die sieben Grundbedürfnisse“ von Kindern erstellt.

Die sieben Grundbedürfnisse sind:

- **Das Bedürfnis nach liebevollen und beständigen Beziehungen**
- **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit**
- **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**
- **Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen**
- **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**
- **Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften**
- **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit**

Diese kindlichen Grundbedürfnisse bieten eine gute Basis zur Beobachtung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Es geht hierbei um das Erkennen der gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung.

Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wieder Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff.

Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Nicht die möglicherweise berechtigten Sorgen der Mitarbeitenden um eine problematische oder grenzwertige Erziehung und/oder Lebenssituation eines Kindes, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach § 8a SGB VIII aus.

Daher nutzen wir in der Kita Wiesenwichtel zur ersten Einschätzung und ggf. Reflektion im Team ein fundiertes Manual in einem Multiple Choice verfahren, dem Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Kinder und Jugend Psychiatrie der Universitätsklinik Ulm in der Version Klein Und Vorschulkinder.

Der Wahrnehmungsbogen ist im Anhang zu finden.

Nach dieser Ersteinschätzung und Reflektion im Team werden wir bei Bedarf die insoweit erfahren Fachkraft zur weiteren Beratung hinzuziehen.

Die Entscheidung ob „gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung „vorliegen treffen wir in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

In Folge dieser Entscheidung sind auch die möglichen weiteren Interventionen (Elterngespräch, Information an den Träger, Meldung ans Jugendamt) abzustimmen.

5. Kooperationspartner im Kinderschutz

Im Rahmen des Kinderschutzes stehen uns verschiedene Kooperationspartner zur Verfügung, die aus verschiedenen Kompetenzbereichen uns mit diversen Schwerpunkten unterstützen.

Es stehen in den Bereichen Fortbildung und Beratung für das pädagogische Fachpersonal zur Verfügung:

- 1. Verschiedene regionale Anbieter für Fortbildungen, z.B. VHS Vogelsbergkreis, Bildungswerk der AWO...**
- 2. Die Fachaufsicht des Jugendamtes, unsere BEP-Fachberatung, sowie die heilpädagogische Fachberatung durch die Organisation Kompass Leben im Vogelsbergkreis.**

Im Weiteren pflegen wir Kooperationen mit verschiedenen Institutionen im Sozialraum, die insbesondere beratend und unterstützend für Eltern tätig werden.

- 1. Das Aktionsbündnis Frühe Hilfen Familienservice Vogelsbergkreis. Sie bieten jungen Familien mit Kindern unter 3 Jahren verschiedene Beratung- und Unterstützungsangebote im Alltag an.**
- 2. Die Frühförderstelle des Vogelsbergkreises bietet neben den Förderungen von Kindern mit den unterschiedlichsten Bedarfen auch in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Kindes Beratungen an.**
- 3. Unserer Kooperationspartner vor Ort die Familien und Jugendzentrum Schotten (Fajuso) bietet innerhalb unseres Hauses einmal wöchentlich Sprechzeiten für ratsuchende Familien an. Hiermit können insbesondere im präventiven Kinderschutz Beratungen bei Problemen schnell und unbürokratisch für Eltern gewährleistet werden.**

Über diesen Kooperationspartner Fa Ju So können wir auch unsere insoweit erfahrene Fachkraft (niko.doll@vb.fajuso.de) im Bedarfsfall anfordern.

6. Partizipation & Beteiligung im Kinderschutz

Der Gedanke des Kinderschutzes in einer demokratischen Gesellschaft setzt die Beachtung fundamentaler Prinzipien voraus.

Dazu gehört, dass alle Menschen das Recht haben, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Dieses Erfordernis zeigt sich in besonderem Maße im Verhältnis von Erwachsenen und Kindern und damit in pädagogischen Arbeitsfeldern, wo das Ungleichgewicht zwischen denjenigen, die Entscheidungen treffen und anderen, die mit den Folgen dieser Entscheidungen leben müssen, durch die Differenz an Alter, Reife und Handlungsmöglichkeiten besonders gravierend und folgenreich ist.

Beteiligung, partizipative Haltungen und Strukturen sind wichtige Garanten dafür, dass Kindern in der Kita kein Unrecht geschieht und sie keiner Machtausübung durch pädagogisches Fachpersonal ausgesetzt sind.

Dies ist ein Grundrecht der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonventionen

Partizipation und Beteiligung sind komplex und vielgestaltig und bedürfen der stetigen Reflexion in einem stabilen Team.

Wir als pädagogische Fachkräfte nehmen die Grundsätze der Partizipation an und setzen sie im Alltag im Folgenden um.

Die pädagogische Grundhaltung der Fachkräfte wird deutlich, in dem sie

- mit den Kindern über ihre Rechte sprechen
- Kinder darin unterstützen, ihre Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken
- Bedürfnisse der Kinder erfragen
- nonverbale Kommunikation der Kinder berücksichtigen
- Vereinbarungen im Dialog mit den Kindern entwickeln
- Wahlmöglichkeiten für die Kinder schaffen
- Kinder in die Gestaltung des Tagesablaufs einbeziehen
- Beteiligung an Aushandlungsprozessen zu Themen und Vorhaben praktizieren
- Kinder bei Konflikten unterstützen und begleiten

Insbesondere das Recht auf körperliche Selbstbestimmung der Kinder wahren wir in den pädagogischen Handlungsfeldern z.B.

-indem wir besonders achtsam die Signale und Bedürfnisse von Kleinstkindern wahrnehmen und altersentsprechend auf sie reagieren.

-jedes Kind entscheidet welche Mitarbeiterin ggf. Windelwechsel erledigt und oder den Toilettengang begleitet, hierbei ist Wahrung der Intimsphäre ein wichtiger Grundsatz.

- es findet keine Sauberkeitserziehung oder Töpfchen Training statt. Jedes Kind wird ermutigt seine Entwicklung selbst zu steuern und bekommt die erforderliche Unterstützung.

- Bei allen Mahlzeiten steht es jedem Kind frei zu entscheiden was und wieviel von den angebotenen Speisen es essen möchte.

-Auswahl der Bekleidung z.B. beim Spaziergang können die Kinder ausprobieren, ob es ihnen ohne wettergerechte Kleidung zu kalt/ warm wird.

Der Kitaalltag bietet jedoch noch weitere Möglichkeiten der Partizipation in z.B.

- Spielsituationen, jedes Kind kann seine Spielpartner, Material, in Absprache den Raum auswählen, oder ob es ggf. keine Lust zum Spielen hat.

-Projekten/Morgenkreise, die Kinder entscheiden über ihr Interesse und die Teilnahme eigenständig. Auch werden die Kinder ermutigt eigene Ideen zu entwickeln und zum Projekt beizutragen.

-Beziehungen zu den Erziehern, wer ist meine Bezugserzieherin, was mache/ spiele ich am liebsten mit ihr.

-das offene Büro und die Kindersprechstunde allen Kindern steht die Möglichkeit selbst einmal im Büro bei der Leitung reinzuschauen, oder im Rahmen der angebotenen Kindersprechstunde ihr Anliegen vorzutragen.

7. Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung von Eltern ist eine pädagogische Grundhaltung aller Mitarbeitenden der Kita Wiesenwichtel.

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Eltern unabhängig von persönlichen Einstellungen auf Augenhöhe und nehmen sie in ihren Kompetenzen und in ihrer Verantwortung als Experten für ihr Kind an.

Die Bereitschaft zur Kommunikation mit den Eltern ist geprägt von Empathie, Dialogbereitschaft und Achtsamkeit.

Unsere tägliche Arbeit gestalten wir offen und transparent und ermöglichen den Eltern somit eine Teilhabe am Alltag ihrer Kinder in der Kita.

Im Einzelnen bieten wir die standardisierten Möglichkeiten wie Elternabende, Elternbeirat, Sprechzeiten des Personals, sowie Entwicklungsgespräche zur Beteiligung an.

Allen Eltern steht die Möglichkeit sich aktiv in die Gestaltung von Projekten mit eigenen Ideen einzubringen, zur Verfügung. Auch Hospitationen der Eltern in der Kita sind in Absprache mit den Mitarbeitenden möglich.

Bei Wünschen, Anliegen aller Art besteht die Möglichkeit zu kurzfristigen Gesprächen.

Im Falle von Beschwerden verfügen wir über ein standardisiertes Beschwerdeverfahren.

Die Vordrucke unserer Beschwerdeverfahren sind im Anhang.

8. Sicherstellung des Schutzkonzeptes gemäß § 45 durch Auswahl des Personals

Potentielle Mitarbeitende der Kita Wiesenwichtel, insbesondere das pädagogische Fachpersonal wird im Rahmen des Vorstellungsgespräches auf das bestehende Schutzkonzept der Einrichtung hingewiesen.

Im weiteren Verlauf des Einstellungsverfahrens sind die alle Mitarbeitende zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gegenüber dem Träger verpflichtet. Dies gilt auch für Praktikanten, die Rahmen der Ausbildung ihre Praxis absolvieren und junge Menschen, die einen Bundesfreiwilligendienst in der Kita verrichten.

Minderjährige Schülerpraktikanten, die im Rahmen eines Schnupperpraktikum in der Einrichtung tätig werden, müssen kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, da diese nicht unbeaufsichtigt in Kontakt mit den Kindern der Kita kommen.

In der Einarbeitungsphase neuer hauptberuflich tätigen Mitarbeitenden, sowie Praktikanten, die länger als ein Monat in der Einrichtung tätig sind, und Personen im Bundesfreiwilligendienst wird die Selbstverpflichtungserklärung der Kita Wiesenwichtel mit den jeweiligen Personen besprochen.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung erklären die Mitarbeitenden verbindlich sich um die Einhaltung derer im pädagogischen Alltag der Kita Wiesenwichtel.

Die Aufsicht über die Einhaltung gewährleistet die Leitung sowie der Träger.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang des Konzeptes zu finden.

9. Verhaltensampel

Eine Verhaltensampel zeigt auf, welches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte bedürfnisorientiert und professionell ist (grün).

Außerdem wird gezeigt, welches Verhalten grenzwertig sein kann (gelb) oder ganz klar grenzüberschreitend ist (rot). Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder kann es Verschiebungen hinsichtlich der Gewichtung geben.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes haben die Mitarbeitenden der Kita Wiesenwichtel eine Verhaltensampel erarbeitet, die in den entsprechenden Farben die gewünschten/ nicht erwünschten Verhaltensweisen in unserem pädagogischen Alltag aufzeigen.

Diese Verhaltensampel ist verbindlich für das gesamte Personal und dient insbesondere auch neuen Fachkräften beim Einstieg Orientierung und Struktur.

Ebenfalls findet in der Anleitung von Praktikanten (Piva, Erzieher im Anerkennungsjahr, Sozialassistenten) und deren Lernprozess findet diese Verhaltensampel ihre Anwendung.

Jeder Mitarbeitende ist sich in der Anwendung der Verhaltensampel seiner Verantwortung bewusst. Somit ist jeder im Team angehalten bei entsprechenden Beobachtungen das Verhalten anzusprechen, im Rahmen der kollegialen Reflexion, sowie auch die Leitung zu informieren.

Im weiteren Verlauf und je nach Ergebnis der Erstbewertung des Fehlverhaltens werden der Träger, sowie die Fachaufsicht eingeschaltet.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

Kinder haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (siehe auch Punkt 4 Partizipation)

- **Ressourcenorientiert arbeiten**
- **Konsequent sein**
- **Kinder trösten und loben**
- **Kinder in den Arm nehmen, wenn sie möchten**
- **Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben**
- **Grenzen aufzeigen**
- **Strukturen vorgeben, aber Raum lassen**
- **Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege z. B.: Haarkämmen, Eincremen, Zähneputzen, etc.)**

- **Gemeinsam spielen und Ideen der Kinder aufgreifen**
- **Kinder und Eltern wertschätzen Hilfe zur Selbsthilfe geben**
- **Kinderrechte kennen und schützen**
- **Regeln einhalten**
- **Verbote zur Gefahrenabwendung**
- **Aufmerksam zuhören**
- **Nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder arbeiten**

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren.

Braucht unbedingt Klärung im Team seitens der Leitung, sowie im Kleinteam, Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

- **Nicht ausreden lassen**
- **Negative Seiten eines Kindes hervorheben**
- **Stimme erheben, laut werden**
- **Wut an Kindern auslassen**
- **Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt**
- **Rumkommandieren**
- **Eltern/Familie beleidigen**
- **Kinder überfordern**
- **Intimität des Toilettengangs nicht wahren**
- **Sich immer nur mit den gleichen Kindern zurückziehen**
- **Regeln willkürlich ändern**
- **Kind auf den Schoß ziehen**
- **Kind ohne Ankündigung den Mund/die Nase abputzen**
- **Im Beisein des Kindes über das Kind oder über andere Kinder abwertend sprechen**

- **Kind ignorieren, nicht auf die Bedürfnisse eingehen**
- **Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu beschneiden**
- **Absprachen/ Vereinbarungen nicht einhalten**
- **Namen des Kindes verniedlichen**

Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt, oder bestraft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

- **Anspucken/Schütteln/Schlagen**
- **Zwingen (z. B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)**
- **Kind zum Schlafen zwingen (z. B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)**
- **Einsperren**
- **Diskriminieren**
- **Angst einjagen und bedrohen**
- **Intimbereich berühren**
- **Kinder bestrafen**
- **Vorführen/bloßstellen**
- **Bewusste Verletzungen der Aufsichtspflicht**
- **Verstöße gegen die Schweigepflicht**
- **Kindern keine Intimsphäre zugestehen (z. B. umziehen vor allen)**
- **Nicht altersgerechter Körperkontakt**
- **Körperkontakt Kinder küssen**
- **Kinder bedrängen**
- **Fotos von Kindern ins Internet stellen**

Im Rahmen einer fehlerfreundlichen Teamkultur in der Kita Wiesenwichte wird deutlich, dass der Übergang vom bedürfnisorientierten professionellen grünen Verhalten zum gelben oder unter Umständen roten grenzverletzenden Verhalten fließend sein kann und es bedarf daher einer stetigen Bereitschaft zur Reflektion.

Diese Punkte wurden in unserem Team erarbeitet und stellen kein starres Konstrukt dar. Daher sind im Prozess sicher noch Punkte zu ergänzen bzw. variieren.

Auch ist es erstrebenswert eine Verhaltensampel perspektivisch mit den Kindern zu erarbeiten.

Sollte es zur Beobachtung von schwerwiegenden Fehlverhalten/ Übergriffen seitens des pädagogischen Personals kommen, nutzen wir zur Dokumentation und Bewertung eine Checkliste zur Prüfung der Meldung des Verdachts eines übergriffigen Verhaltens durch eine pädagogische Fachkraft.

Diese Checkliste ist im Anhang zu finden.

10. Regulation Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist Körperkontakt Alltag. Die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz sind sehr individuell.

So nehmen Nähe, körperlicher Kontakt und Berührungen für viele Kinder einen wichtigen Stellenwert ein, während andere Kinder mehr Distanz von pädagogischen Fachkräften wünschen.

Bei jeder Form des körperlichen Kontaktes steht der Wunsch des Kindes nach Nähe und Distanz im Vordergrund.

Das Fachpersonal ist auch hier im besonderen Maße gefordert, die Bedürfnisse nach Nähe und Distanz eines Kindes, insbesondere bei jüngeren Kindern, die sich verbal noch nicht äußern können, sensibel wahrzunehmen.

Für uns gehört zu einer verantwortungsbewussten Nähe und Distanzregulation:

- **Jeglicher Körperkontakt muss vom Kind ausgehen.**
- **Kinder auf den Schoß zu ziehen oÄ. Körperkontakte, um das eigene Bedürfnis nach Nähe zu befriedigen, ist allen Mitarbeitenden untersagt.**
- **Die Grenzen von Kindern bei Berührungen werden respektiert.**
- **Alle Mitarbeitenden fungieren als Vorbild und dürfen auch ihre Grenzen im Kontakt zum Kind verbalisieren.**
- **Jedes Kind entscheidet welche Person z.B. Wickeln oder den Toilettengang begleitet.**
- **Bei pflegerischen Berührungen werden die Handlungsschritte verbalisiert, damit das Kind weiß welcher Schritt folgt.**
- **Es ist allen Mitarbeitenden untersagt Kinder zu küssen und intime Bereiche zu berühren.**

Weiterhin erachten wir als eine Kita im dörflichen Raum eine professionelle Nähe/ Distanz Regulation zwischen Personal und Eltern als äußerst wichtig, insbesondere wenn Mitarbeitende in der Nachbarschaft leben oder auf Grund privater Zusammenkünfte (Verwandtschaften, Vereinstätigkeiten) aufeinandertreffen.

11. Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept einer Kindertageseinrichtung bedeutet Kindern die Möglichkeiten zu schaffen in ihrer Entwicklung voranzuschreiten, sowie auch das reflektierte gemeinsame Handeln des pädagogischen Personals.

11.1. die Entwicklung der kindlichen Sexualität

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen und macht Erfahrungen mit seinem eigenen Körper, den Gefühlen, der Lust und Befriedigung.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen!

Sie ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern unbefangen.

Die Kinder erleben ihren Körper als lustvolles Objekt, sind neugierig, wollen diesen spielerisch und spontan entdecken. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

Es geht hierbei primär um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers.

Auch nichtsexuelle Bereiche spielen eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dies bedeutet, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen stehen im Vordergrund. Kinder leben diese Bedürfnisse durch Nähe, Kuscheln, Körperkontakte...

Die Doktorspiele dienen hier im besonderen Maße den kindlichen Bedürfnissen nach Sexualität.

Neben diesen Erfahrungen gehört auch das Finden der eigenen Identität und Geschlechterrolle als ein wesentlicher Baustein zur Entwicklung der kindlichen Sexualität.

11.2. das Verständnis von Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung der Sozialkompetenzen eines Kindes. Daher nimmt sie im pädagogischen Alltag einen großen Raum ein.

In der Kita Wiesenwichtel fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche vorurteilsfreie Erziehung.

Im Einzelnen besteht diese aus den folgenden Punkten:

- **Individuell**
- **Altersgerecht**
- **Vorurteilsfrei/bewusst**
- **Persönlichkeitsfördernd**

- **Die Entwicklung von Wohlfühl- Geschlechtsidentität fördern**
- **Körpergrenzen bei sich/ anderen akzeptieren**
- **Sich wehren können bei Grenzüberschreitungen**
- **Intimsphäre respektieren bei sich / anderen**

11.3. Pädagogische Ziele in der Sexualerziehung

Mit dem Bewusstsein der ganzheitlichen Entwicklung eines Kindes und den Ansprüchen an ein sexualpädagogisches Konzept formulieren wir unserem Team folgende Ziele.

- **Sexualerziehung findet ganzheitlich im Alltag statt**
- **Die Kinder lernen die eigenen Grenzen zu entwickeln und diese gegenüber anderen Personen zu vertreten**
- **Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit, die selbstbewusst handeln kann.**
- **Alle im Haus wahren die Intimsphäre anderer Personen (Toilette, Wickeln, Umziehen...)**
- **Die Kinder lernen einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper und haben die Möglichkeit der Selbsterkundung.**

11.4. Umgang in der täglichen Praxis

Gemeinsam in unserem Team haben wir Handlungsanweisungen erarbeitet die für alle als Spielregeln verbindlich sind z.B. bei Doktorspielen.

Für die Mitarbeitenden:

- Die Körperteile/ Geschlechtsteile werden korrekt benannt, keine Verniedlichungen
- Die Spielregeln werden mit den Kindern thematisiert und transparent dargestellt z.B. im Stuhlkreis.
- Kinder, die sich zurückgezogen haben, werden beobachtet, z.B. in einer selbstgebauten Höhle auch durch genaues Hinhören.
- Die Kinder werden in ihrer Entwicklung wertfrei beobachtet und diese werden dokumentiert.

Für die Kinder:

- Die Kinder entscheiden selbstbestimmt mit wem und wann sie in ein Kuschel/ Doktorspiel gehen.
- Es muss für alle Beteiligten angenehm sein.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Stopp heißt Stopp

11.5. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Ein übergriffiges Verhalten eines Kindes liegt vor, wenn sie /er:

- **Andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht**
- **Sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt**
- **Andere Kinder an den Genitalien Ohne Einverständnis gezielt wiederholt berührt und/ oder verletzt**

Die pädagogischen Fachkräfte sind im Falle der Beobachtung eines Übergriffes im besonderen Maße gefordert. Es ist erforderlich in diesen Situationen strukturiert und mit verantwortungsbewussten Konsequenzen vorzugehen.

Unsere für alle Mitarbeitenden verbindliche Strategie besteht aus:

- 1. Sofortiges Stoppen der Situation**
- 2. Die Fachkraft wendet sich dem betroffenen Kind zu**
- 3. Mit dem grenzverletzenden Kind sprechen, ggf. ein Kollege/ Kollegin zur Hilfe holen.**
- 4. Waren weitere Kinder beteiligt, in Erfahrung bringen was diese evtl. brauchen**
- 5. Wie geht es weiter, was ist noch zu klären?**
- 6. Den Eltern den Sachverhalt erläutern /Gespräch suchen**

11.6. Kooperation mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben eines Kindes. Durch Information, Kommunikation und Mitwirkung am sexualpädagogischen Konzept entsteht Transparenz, ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens.

Es vermittelt den Eltern die Kompetenz des Fachpersonals in schwierigen Situationen und die Gewissheit des adäquaten pädagogischen Handelns.

Somit kann eine gute Basis für eine Erziehungspartnerschaft geschaffen werden.

11.7. sexuelle Übergriffe durch Personal (sexualisierte Gewalt/ Missbrauch)

Der Tatbestand der sexualisierten Gewalt bzw. Missbrauch besteht, wenn eine erwachsene Person grenzüberschreitende sexuelle Aktivitäten (Belästigung, Nötigung, Masturbation, sexuelle Handlungen am Körper, Vergewaltigung) am Kind vornimmt.

Insbesondere liegt ein Missbrauch vor, wenn die Täter/ innen ihre Machts/ Autoritätsposition, sowie die Abhängigkeit des Kindes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ausnutzt.

Auch die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung ist ein Indikator für den Missbrauch.

Alle Mitarbeitenden gehen sensibel mit diesem Thema um und ein gemeinsamer Handlungsplan wurde im Team der Kita Wiesenwichtel erarbeitet. Dieser Handlungsplan schafft Sicherheit und Struktur in der Vorgehensweise.

1. Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)

Der Vorwurf sexueller Übergriffe eines Mitarbeitenden wird geäußert von einem Kind, Eltern oder vom Personal, und oder eine Person macht die Beobachtung des Übergriffes.

2. Erstbewertung und ggf. das Ergreifen von Sofortmaßnahmen

Eine erste Gefährdungseinschätzung sollte intern erfolgen. Gegebenenfalls sind erste Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

3. Leitung informiert Träger sowie die Fachaufsicht beim Jugendamt

Die Leitung protokolliert die Angaben und unterrichtet nach in Kenntnissetzung des Vorfalls bzw. der Beschuldigung den Träger sowie die Fachaufsicht. Nach einer gemeinsamen Erstprüfung anhand von Fakten, Dienstplänen, Anwesenheitslisten werden Maßnahmen z.B. vorübergehende Befreiung vom Dienst des Mitarbeitenden zum Schutz des Kindes ergriffen.

4. Externe Expertise einholen

Im weiteren Verfahren der Klärung wird eine externe Fachkraft, z.B. eine Kinderschutzfachkraft aus einer einschlägigen Beratungsstelle, oder eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Bei einer Betätigung des Verdachts, muss die betroffene Person mit dem Sachverhalt in einem Gespräch konfrontiert werden

5. Ein Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeitenden statt:

Die Leitung sowie der Träger führen im Anschluss ein Gespräch mit dem Mitarbeitenden.

Im Ergebnis des Gespräches stellen sich die Vorwürfe:

- a. als unbegründet heraus und die Person kann rehabilitiert werden.
- b. Die Vorwürfe werden erhärtet und es erfolgen arbeitsrechtliche Schritte. Die betroffenen Familien werden über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt.
In Kooperation mit einer Fachberatung werden die Vorfälle im Team, sowie mit den betroffenen Personen aufgearbeitet.

12. Anhänge:

- 1. Beschwerdeformular für Eltern (Verbesserungsvorschlag)**

- 2. Beschwerdeprotokoll der Kita/ Gesprächsprotokoll**

- 3. Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz der Uniklinik Ulm (Version Klein- und Vorschulkinder)**

- 4. Checkliste zur Prüfung der Meldung des Verdachts eines übergriffigen Verhaltens durch eine pädagogische Fachkraft**

- 5. Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Kita Wiesenwichtel**

Kita Wiesenwichtel: Beschwerden erwünscht

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung:

Unterschrift:

Beschwerdeprotokoll der Kita Wiesenwichtel

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Name, Kontaktdaten: _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen erforderlich: _____

Wer ist zu beteiligen: _____

Geplanter Termin: _____

Ort, Datum: _____

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ©

Version: Klein- und Vorschulkinder

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft.

Code/Name des Kindes:

Geschlecht des Kindes:

männlich weiblich

Alter des Kindes (Jahre und Monate):

Das Kind lebt bei:

leiblichen Eltern

nur leiblicher Mutter

nur leiblichem Vater

Pflegefamilie

Adoptivfamilie

Kinderheim

sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

leiblichem Vater

leiblicher Mutter

Stiefeltern bzw. neuem Partner

Pflegefamilie

Großeltern/anderen Verwandten

Tagespflegestelle/Tagesmutter bzw. -eltern

Kindertagesstätte/Kindergarten

sonstiges (bitte beschreiben)

weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

Wenn ja, wieviele?

Alter?

ja nein

B. Haben Sie Anhaltspunkte auf eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch wahrgenommen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

Definitionen und Beispiele finden Sie im Anhang des Fragebogens

	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung	_____ _____		_____	_____
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung	_____ _____		_____	_____
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)	_____ _____		_____	_____
5. Unterlassene Aufsicht	_____ _____		_____	_____
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung	_____ _____		_____	_____
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)	_____ _____		_____	_____
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)	_____ _____		_____	_____
8. Körperliche Misshandlung	_____ _____		_____	_____
9. a) Berührungsloser sexueller Missbrauch	_____ _____		_____	_____
b) Sexueller Kontakt (sexueller Missbrauch)	_____ _____		_____	_____
c) Sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)	_____ _____		_____	_____

C. Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

C.1 Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie

ja nein

Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes < 18 Jahre).

Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter < 20.

Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft).

Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung.

Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft.

Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter oder deren Partner.

Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter oder deren Partner.

Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum).

Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar).

Sonstiges (bitte kurz beschreiben):

C.2 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

ja nein

Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig.

Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z. B. ADS/ADHS).

Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert.

Das Kind ist körperlich/geistig behindert.

Das Kind hat eine chronische Erkrankung.

Sonstiges (bitte kurz beschreiben):

C.3 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind

Die Bezugsperson . . .

ja nein

reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes.

zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes.

äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes.

äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind.

reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes.

wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil).

nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an.

Das Kind fehlt häufig (unentschuldigt)/es wird nicht regelmäßig gebracht.

D. Ihre Einschätzung

Ist das Kind nach Ihrer Einschätzung derzeit gefährdet?

ja nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung,
ob das Kind derzeit gefährdet ist oder nicht?

sehr unsicher unsicher eher unsicher sicher sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen
ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.

Ein Gespräch ist in konkreter Planung.

Ich brauche vorher noch mehr Informationen.

Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit
erfahrenen Fachkraft (nach §8a SGB VIII bzw. §4 KKG, BKiSchG) zu führen?

- ja**
- ich brauche vorher noch mehr Informationen**
- nein**

Anhang. Definition und Beispiele zu B:

1. Erzieherische Vernachlässigung: Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z. B. das Kind darf immer so lange wach bleiben wie es will oder das Kind quält Tiere vor den Augen der Bezugsperson, ohne dass diese eingreift.
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung: Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung. Z. B. es wird mit dem Kind kein Arzt aufgesucht wenn es krank ist oder die Bezugsperson kümmert sich nicht um die Anwendung von erforderlichen Medikamenten.
3. Emotionale Vernachlässigung: Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind. Z. B. die Bezugsperson begegnet dem Kind mit Liebes- und Aufmerksamkeitsentzug oder fehlenden Reaktionen auf seine emotionalen Signale.
 - a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen: Z. B. das Kind wird nicht getröstet, wenn es weint oder es wird sich nicht mit ihm gefreut.
 - b) Ignorieren: Z. B. das Kind wird links liegen gelassen, es wird ihm nicht zugehört, nicht geantwortet oder in anderer Form direkte Aufmerksamkeit entgegengebracht.
4. Körperliche Vernachlässigung: Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
 - a) Ernährung: Z. B. ein Kind bekommt nie ein Pausenbrot mit oder dieses ist verdorben oder ein Kind fällt auf, weil es deutlich über- oder unterernährt ist.
 - b) Hygiene: Z. B. das Kind kommt schmutzig und ungewaschen in den Kindergarten oder es lebt in extrem unhygienischen Zuständen zuhause beispielsweise mit massenweisem Müll oder verdorbenen Lebensmitteln in der Wohnung.
 - c) Obdach: Z. B. das Kind lebt in einer Wohnung, die mit Ungeziefer oder Schimmel befallen ist oder die Wohnung kann nicht geheizt werden.
 - d) Kleidung: Z. B. das Kind kommt im Winter ohne warme Jacke in den Kindergarten oder das Kind scheint nur kaputte, zerschlissene, schmutzige und zu kleine Kleidung zu besitzen.
5. Unterlassene Aufsicht: Meint eine Aufsichtspflichtverletzung. Z. B. die Bezugsperson erscheint zum Elternabend und hat das Kind ohne Ersatzperson bzw. Babysitter alleine zuhause gelassen oder verweist gar über ein Wochenende und lässt das Kind ohne Aufsicht und Versorgung alleine zuhause.

Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung: Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z. B. Das Kind lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder das Kind wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. Emotionale Misshandlung: Meint Verhaltensweisen der Bezugsperson, die dem Kind vermitteln, es sei wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, unerwünscht, gefährdet oder es sei nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
 - a) Isolieren: Z. B. die Bezugsperson schottet das Kind vom Kontakt zu Gleichaltrigen ab oder das Kind wird von ihm nahestehenden Personen isoliert oder gar das Kind wird eingesperrt und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden.

- b) Terrorisieren: Meint z. B., dass alles, was das Kind tut von der Bezugsperson für nicht gut genug gehalten wird oder diese dem Kind das Gefühl vermittelt, dass seine An- oder Abwesenheit ihr
 - c) gleichgültig ist, bis hin zur Einschüchterung und Ängstigung des Kindes durch Straf-, Gewalt-, Verlust oder Morddrohungen oder Gewaltausübung gegen eine Person oder ein Objekt die/das das Kind liebt.
- 8. Körperliche Misshandlung:** Jede Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die es verletzt oder das Potenzial dazu hat. Von sehr grobem „Anpacken“ des Kindes, über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen.
- 9. Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung, an/mit/vor einem Kind.
- a) Berührungsloser sexueller Missbrauch: Z. B. Exhibitionismus vor dem Kind, Voyeurismus, das Kind wird angehalten sich zur Befriedigung des Beobachters selbst zu berühren oder das Kind soll bei der Selbstbefriedigung der anderen Person zusehen, bis hin zur Darstellung des Kindes in pornographischer Weise auf Fotos oder in Filmen.
 - b) Sexueller Kontakt: Berührungen der Leiste, der Brust, der Innenseite der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien des Kindes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind. Damit sind sowohl Berührungen der Haut als auch Berührungen durch die Kleidung gemeint.
 - c) Sexuelle Handlungen: Meint sexuelle Handlung mit Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten in den Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder umgekehrt.

Checkliste zur Prüfung der Meldung des Verdachts eines übergriffigen Verhaltens durch eine pädagogische Fachkraft

Datum:

Wird ein Verdacht gegen einen Mitarbeitenden geäußert?

In welcher Beziehung steht der/ die Beschuldigte zum Kind?

Wie wird der Verdacht begründet? Beobachtungen notieren

Wurden die Eltern informiert?

Sind weitere Personen informiert? Wer?

Sind bereits Schritte eingeleitet worden (Anzeige ärztliche Untersuchung...)

Weitere Informationen

Erste Absprachen mit der meldenden Person

Wer wird über das Gespräch informiert?

Erhält die meldende Person eine Rückmeldung, von wem ?

Die Meldung wurde aufgenommen und dokumentiert von:

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Kita Wiesenwichtel

Alle Mitarbeitenden der Kita Wiesenwichtel haben sich im Rahmen des Schutzkonzeptes auf verbindliche Verhaltensregeln im täglichen Miteinander geeinigt. Wir leben untereinander Respekt, vertrauensvolle Beziehungen und Empathie mit den anvertrauten Kindern.

Dies ist unsere Basis für eine qualitative pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung.

**Aus diesem Grund halte ich _____
mich an folgende Grundsätze:**

- 1. Ich verpflichte mich, meine Kompetenzen einzusetzen, um Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren**
- 2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.**
- 3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.**
- 4. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.**
- 5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.**
- 6. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie bei Bedarf über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.**
- 7. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.**

9. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
10. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskalieren, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
11. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
12. Ich beachte stets meine Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle dienstlichen Vorgänge
13. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine*n direkte*n Vorgesetzte*n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB ein.

(Ort, Datum, Unterschrift)